

# Hygienekonzept für das Pfarrheim

basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des Freistaates Bayern und  
der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Objekt:

Adresse:

Räume:

Raumgrößen:	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen
	m <sup>2</sup>	bei 1,5 m Abstand/Person:	Personen

Das Hygienekonzept ist gültig bis auf Widerruf durch die  
bzw. die bayerische Staatsregierung

**HINWEIS:** Für bestimmte Nutzungen (z.B. Chor, Orchester, Yoga-Kurse,...) können eigene gesetzliche Bestimmungen gelten.  
Diese Nutzungen bedürfen eines eigenen Hygienekonzeptes und sind vom Nutzer zu erstellen und vorzuhalten.

Die \_\_\_\_\_ stellt den Raum (inkl. Stühle und Tische), Handdesinfektionsmittel, Waschmöglichkeiten, Flächendesinfektionsmittel und Einmal-Handschuhe zur Verfügung.

Für die Durchführung von Treffen ist **jeweils ein Verantwortlicher** im Voraus zu benennen.

## 1. Allgemeines

Alle Besucher des Pfarrheims, gleich ob pfarrliche Gruppierungen oder externe, werden bereits am Eingang schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen. Die Hinweise beinhalten mindestens folgende Regelungen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zwischen Personen in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich
- keine Gruppenbildung - auch nicht außerhalb des Pfarrheims,
- kein Körperkontakt der Besucher untereinander (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern u.a.) und mit Mitarbeitern/-innen des Hauses,
- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschl. aller Begegnungs- und Verkehrsflächen, ausgenommen am eigenen Sitzplatz in den Gruppen- bzw. Veranstaltungsräumen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag!
- Eintreffen und Verlassen des Pfarrheims unter Wahrung des Abstandsgebots,
- Hinweis auf die Ausschlusskriterien für Besucher:
  - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

**Überschreitet im Gebietsbereich einer Kreisverwaltungsbehörde** die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (**7-Tage-Inzidenz**) **den Wert von 35**, so darf im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang zu

- öffentlichen und privaten **Veranstaltungen** bis 1 000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten nur durch solche Personen erfolgen, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der CO-VID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) **geimpft, genesen oder getestet sind (Einhaltung der 3G-Regel)**.
- Zu diesem Zweck sind **Anbieter, Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet**.
- **Ausgenommen von vorgenannten Zugangsbeschränkungen sind zum Betrieb oder Durchführung nötige berufliche oder gemeinwohldienliche ehrenamtlichen Tätigkeiten**, z. B. Kirchenverwaltung- oder Pfarrgemeinderatssitzung, bzw. ähnliche einzustufende Treffen.

**Kontaktdaten** sind nur noch zu erheben bei allen Veranstaltungen ab 1 000 Personen, bei Tagungen, kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen,... (14. BayIfSMV, §5).

- Der Veranstalter einer o.g. Veranstaltung ist verpflichtet bei jedem Termin die Kontaktdaten der Teilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu erfassen.
- Die Erfassungsformulare sind so zu führen, dass Dritte sie nicht einsehen können; sie sind für die Dauer von 4 Wochen nach dem Tag des Besuchs aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten. Auf Verlangen der Behörden ist diese Teilnehmerliste auszuhändigen.

Der Veranstalter weist die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung auf dieses gültige sowie sein eventuell ergänzendes individuelles Infektionsschutzkonzept und deren Regeln hin. Dies gilt nicht, wenn eine Veranstaltung oder Versammlung weniger als 100 Personen umfasst (14. BayIfSMV, §6 – keine Pflicht für eigenes Infektionsschutzkonzept - die zuständige Behörde kann jedoch allgemein oder im Einzelfall die Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts verlangen).

Für Laien- und Amateurensembles (z. B. Chor- und Musikgruppen und deren Proben) sowie in vergleichbaren Fällen hat der Betreiber oder Veranstalter ein individuelles Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und zu beachten – hierzu informiert separat das Referat Kirchenmusik (<https://www.bistum-passau.de/dom-kultur/kirchenmusik>).

## 2. Zutritt zum Pfarrheim

Sofort nach dem Betreten des Pfarrheims sind die Hände zu desinfizieren.

ist ein ortsfester Desinfektionsmittel-Spender angebracht.

Waschmöglichkeiten bestehen in den Toiletten.

### 3. Verhalten im Raum während der Veranstaltung

Der Raum ist regelmäßig zu lüften (mindestens 5 Minuten pro halbe Stunde/10-15 Minuten pro Stunde)

Maskenpflicht besteht bis zum Einnehmen des persönlichen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatzes. Dort kann die Maske abgenommen werden, wenn folgendes eingehalten wird...

- mindestens 1,5 m Abstand zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören;
- mindestens 2,0 m Abstand bei längerer gezielter Kommunikation, beim Musizieren, beim Singen und bei der Nutzung von Blasinstrumenten.

In den Pausen besteht Maskentragpflicht und es ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.

Das Verlassen des Raumes hat in geordneter Form unter Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandes zu erfolgen.

Die eigene (medizinische) Maske ist zu tragen.

### 4. Verlassen des Pfarrheimes

Das Verlassen des Pfarrheimes hat in geordneter Form unter Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandes zu erfolgen.

Die eigene (medizinische) Maske ist zu tragen und kann im Freien wieder abgenommen werden.

Auch im Freigelände ist der gesetzliche Mindestabstand einzuhalten!

### 5. Nach der Veranstaltung

Der Raum ist für mindestens 10 - 15 Minuten zu lüften, damit ein kompletter Luftaustausch stattfindet.

Nach Ende des Lüftens sind die Fenster wieder komplett zu schließen.

Der Veranstalter ist für Desinfektion der verwendeten Bauteile und Gegenstände verantwortlich (z.B. Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Schubladen, Stuhllehnen, Tischplatten, Notenständer, usw.).

Dies betrifft auch WC und Küche.

Ein Flächendesinfektionsmittel, Putzlappen und Einmal-Handschuhe werden von der

zur Verfügung gestellt.

Die Desinfektionsmaßnahme ist auf dem entsprechenden Reinigungsprotokoll zu dokumentieren.

### 6. Ausgabe von Getränken und Essen

Sollten bei der Veranstaltung Getränke und kleine Speisen angeboten werden, gelten zusätzliche Regeln:

- Keine Selbstbedienung
- Getränke und Essen werden von einer festgelegten Person ausgegeben, die dabei die vorgeschriebene Maske und Einmal-Handschuhe trägt
- Gebrauchtes Geschirr wird von einer festgelegten Person eingesammelt, die dabei die vorgeschriebene Maske und Einmal-Handschuhe trägt.
- Getränke und Essen sind am Platz einzunehmen. Es ist dabei weiterhin auf die Sicherheitsabstände zu achten. Die Gäste brauchen während der Mahlzeit keine Maske tragen.
- Gebrauchtes Geschirr ist bei mindestens 60 Grad in einer Spülmaschine zu reinigen.

### 7. Generalreinigung

Eine komplette große Reinigung des Pfarrheimes erfolgt durch die

In Kraft gesetzt am

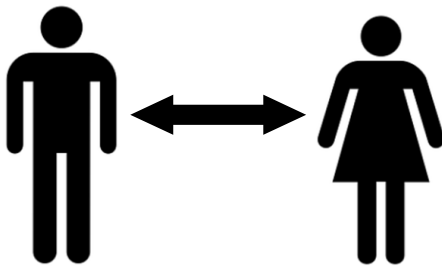
.....

# Reinigungsprotokoll

Datum, Uhrzeit	Gereinigt wurde... (z.B. Mutter-Kind-Raum, Küche, Pfarrsaal, WCs, Flur...)	Unterschrift



**Bitte beim Betreten und  
Verlassen des Hauses  
KEINE GRUPPENBILDUNG**

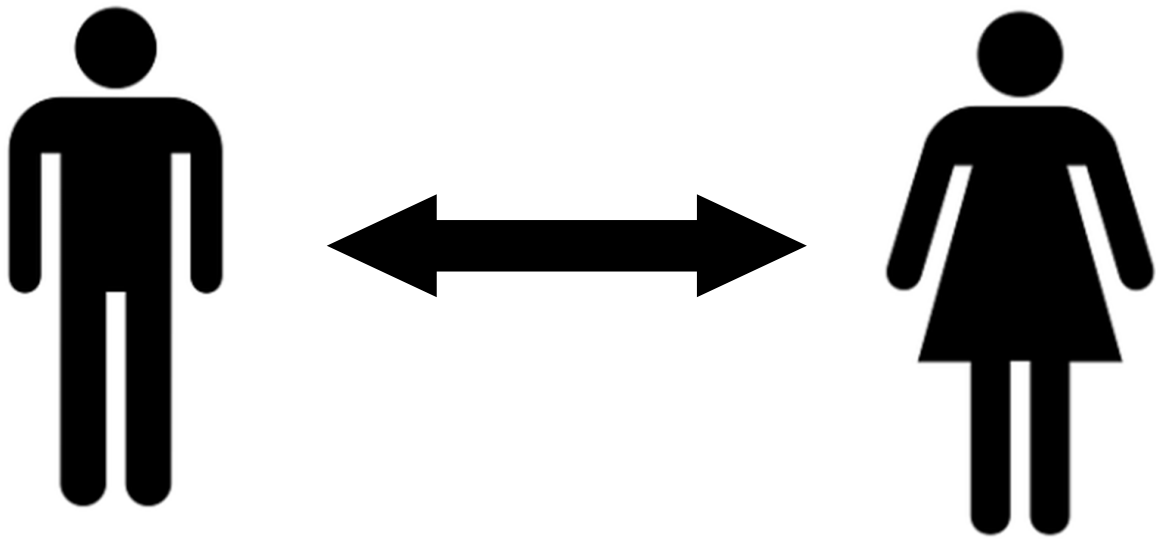


**Bitte ABSTAND HALTEN  
auf den Fluren und in den  
Aufenthaltsbereichen  
mind. 1,5 Meter**



**Bitte schon vor Betreten des  
Hauses  
MEDIZINISCHE MASKE  
aufsetzen**

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



**Bitte**  
**ABSTAND HALTEN**

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



Bitte nach Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen:

# HÄNDE WASCHEN

mindestens 20 – 30 Sekunden

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



Bitte beim Betreten und Verlassen des  
Hauses und im Außengelände  
**KEINE GRUPPEN**

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*





Bitte Zur Begrüßung und zur Verabschiedung

**KEIN UMARMEN,  
KEIN HÄNDESCHÜTTELN**

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



Bitte beim Husten oder Niesen  
**MUND UND NASE BEDECKEN**

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



Bitte schon vor Betreten des Hauses

# MEDIZINISCHE MASKE

aufsetzen

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



Zutritt zu den Sanitäreanlagen

**NUR EINZELN**

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



**Bitte auf den Fluren und in den Aufenthaltsbereichen**

**MEDIZINISCHE MASKE**

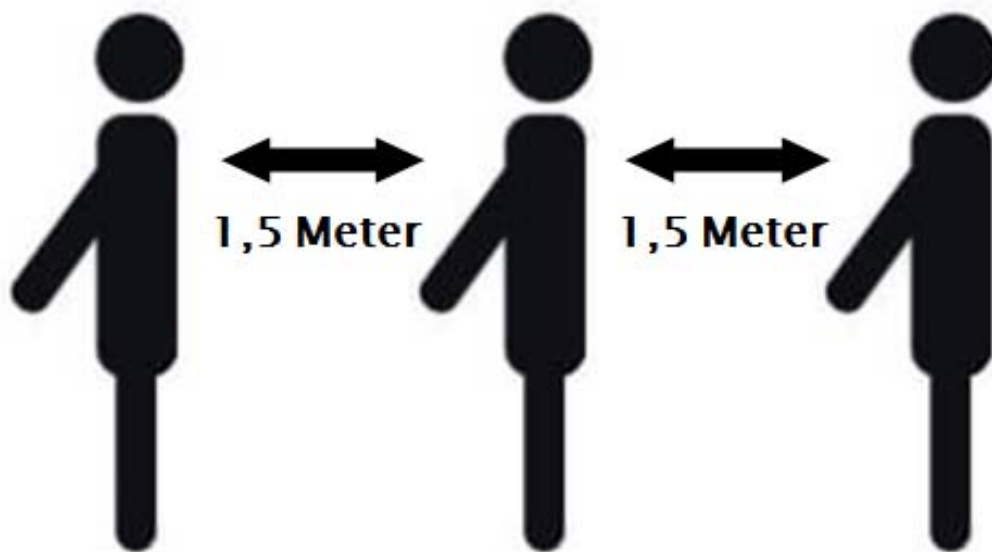
**aufsetzen**

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



# BITTE KEIN ARBEITSMATERIAL TEILEN

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*



Bitte beim Zugang zu den Räumen

**ABSTAND HALTEN**

mind. 1,5 Meter

*Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle gemeinsam vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen  
Wir bitten um Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund.*

# Händewaschen wirkt!



## Schritt 1

Halten Sie Ihre Hände unter fließendes Wasser, und befeuchten Sie sie bis zum Handgelenk. Die Wassertemperatur spielt keine Rolle.



## Schritt 2

Seifen Sie Ihre Hände sorgfältig an allen Stellen ein.



## Schritt 3

Nehmen Sie sich bewusst auch die Fingerspitzen, den Daumen und den Handballen vor.



## Schritt 4

Reiben Sie die Hände so, dass die Seife auch in die Fingerzwischenräume kommt.



## Schritt 5

Spülen Sie die Seife gründlich ab, und trocknen Sie die Hände gut ab. Danach, wenn möglich, eincremen.